unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Gesundheitsamt
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 407
Fax: (0 82 61) 9 95 - 444
E-Mail: gesundheitsamt
@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Information

März 2023

Hygieneregeln für Trinkwasserversorgungsanlagen bei öffentlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise aus Hydranten über mobile private Leitungen oder Vorratsbehälter. Wenn ungeeignete Materialien verwendet werden, wenn die Installation fehlerhaft ist oder wenn die Leitungen und Vorratsbehälter unsachgemäß betrieben werden, kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen.
Bitte achten Sie deshalb darauf, dass die nachfolgenden Hygieneregeln eingehalten werden. Sollten Sie Fragen haben, dann können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden. Wir beraten Sie gerne.

Wählen Sie das richtige Material für das Trinkwasserleitungssystem aus

- Die verwendeten privaten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem Material bestehen und druckbeständig sein. Trinkwassergeeignet sind Materialien, die ein DVGW-Zertifikat (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) erhalten haben bzw. nach den KTW-Empfehlungen des Umweltbundesamtes und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 geprüft sind. Gartenschläuche und/oder ähnliche für Trinkwasser ungeeignete oder ungeprüfte Materialien dürfen auf keinen Fall als Trinkwasserleitungen verwendet werden.
- Die Schlauchleitungen dürfen weder beschädigt sein noch deutliche Verschleißmerkmale aufweisen. Außerdem müssen Sie über Prüfzeichen nach KTW und DVGW-W 270 verfügen. Schläuche ohne entsprechende Prüfzeichen dürfen nicht verwendet werden.
- Der Schlauchquerschnitt darf nicht zu groß sein, damit ein geeignet schneller Durchfluss des Trinkwassers sichergestellt, unnötige Standzeiten und eine mit unerwünschtem Keimwachstum einhergehende Erwärmung des Trinkwassers vermieden werden.

- Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen (zum Beispiel zu betriebsfremden Verkaufsständen, Wohnwagen) sind unzulässig.
- Konkurrierende Schlauchleitungen zur Abwasserleitung müssen sowohl optisch als auch anschlusstechnisch unterschiedlich gestaltet sein, damit Verwechslungen und wechselnde Einsatzmöglichkeiten ausgeschlossen werden können.

Lassen Sie das Trinkwasserleitungssystem von einer Fachfirma installieren

- Sie sollten das gesamte Leitungssystem einschließlich der Zapfhähne von einer qualifizierten, eingetragenen Sanitärfachfirma installieren lassen. Die weiterführenden Anschlussteile müssen so verlegt und abgesichert werden, dass keine schädlichen Einwirkungen (durch Temperaturerhöhung, Wasserstagnation, Rücksaugen, Rückdrücken) an der Entnahmestelle entstehen können.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und den privaten Anschlussleitungen müssen zugelassene funktionierende Absicherungen (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner) eingebaut und auf ihre sichere Funktion hin überprüft werden.
- Es dürfen nur hygienisch einwandwandfreie Leitungen, Kupplungsstücke und Anschlussventile verwendet werden, eventuell müssen diese Bauteile zum Beispiel mit einer Chlorlösung desinfiziert werden, bevor sie in Betrieb genommen werden.
- Die Versorgungsleitungen müssen so verlegt werden, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung, Verschmutzung durch direkten Kontakt mit dem Erdboden sowie Zerstörung durch Vandalismus möglichst weitgehend geschützt sind.

Achten Sie auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasseranlage

- Nach Anschluss der Schläuche und Leitungen müssen diese bei maximalem Durchfluss mindestens fünf Minuten gespült werden. Vor Betriebsbeginn und nach längeren Betriebspausen (über zwei Stunden) müssen die Schläuche und Leitungen erneut für fünf Minuten gespült werden.
- Zudem müssen Sie als Betreiber die Wassertemperatur in regelmäßigen Abständen überprüfen - sie darf nicht über 25 Grad liegen. Darüber hinaus müssen Sie täglich kontrollieren, ob oberirdisch verlegte, nicht geschützt liegende Leitungen, Schläuche, Anschlüsse und Dichtungen unversehrt und unverschmutzt sind.
- Vor und während der Veranstaltung sind sie dazu verpflichtet, Mitarbeitern des Gesundheitsamtes die Entnahme von Wasserproben zu ermöglichen.
- Der Betreiber der Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist laut Trinkwasserverordnung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasseranlage verantwortlich. Sollten Störungen eintreten, durch die eine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten oder bereits eingetreten ist, so müssen Sie diese sofort beseitigen.

Verwenden Sie einen geeigneten Trinkwasservorratsbehälter

- Trinkwasservorratsbehälter in Form eingebauter Tanks oder bereitgestellter Kanister müssen aus lebensmittelgeeignetem Material bestehen, verschließbar und leicht zu reinigen sein. Die Behälter dürfen weder beschädigt sein noch Verschleißmerkmale aufweisen.
- Sie müssen den Wasservorrat an die tatsächlich benötigte Wassermenge anpassen und sollten ihn idealerweise mehrmals täglich verbrauchen und entsprechend erneuern.
- Achten Sie darauf, dass Trinkwasserbehälter vor Erwärmung geschützt an dunklen und kühlen Standorten vorgehalten werden.

- Vor dem Befüllen der Tanks sollten die hierfür verwendeten Schläuche gespült und der Bodenkontakt der Anschlussstücke des Schlauchsystems unbedingt vermieden werden. Nach dem Füllvorgang sollten die Schläuche vollständig entleert und die Schlauchenden vor Verunreinigungen geschützt werden.
- Füllen Sie das Trinkwasser täglich frisch in den Vorratsbehälter. Nach Betriebsschluss müssen die Behälter wieder vollständig entleert, mit frischem Trinkwasser ausgespült und in einem sauberen Raum vor Verunreinigung geschützt bis zur nächsten Inbetriebnahme getrocknet werden. Bevor der Behälter erneut verwendet wird, sollte er mit frischem Wasser ausgespült werden.
- Darüber hinaus müssen die Behälter regelmäßig (etwa zwei Mal pro Woche) gründlich gereinigt und mit einem hierfür zugelassenen Desinfektionsmittel (zum Beispiel auf Chlorbasis) desinfiziert werden. Achten Sie darauf, dabei unbedingt die vorgeschriebene Konzentration und die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels einzuhalten und den Behälter mit frischem Trinkwasser nachzuspülen. Sie dürfen mit der Desinfektion auf keinen Fall so lange warten, bis Verschmutzungen im Vorratsbehälter sichtbar werden.
- Sollte absehbar sein, dass der Trinkwassertank die oben genannten Anforderungen nicht mit Sicherheit erfüllen kann, dann ist es unumgänglich, kontrolliert Desinfektionsmittel zuzugeben. Diese müssen vom Umweltbundesamt für diese Zwecke zugelassen sein.